

An die
Lenkungsgruppe gegen
Straßenausbaubeiträge

Landesverband Niedersachsen

Anne Kura
Hans-Joachim Janßen
Landesvorstand

Landesgeschäftsstelle

Odeonstr. 4 - 30159 Hannover
Telefon (049) 511 – 12 60 85 0
Telefax (049) 511 – 12 60 85 85
landesvorstand@
gruene-niedersachsen.de

Hannover, 29.04.21

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 3. März, mit der Sie nach unserer Position zur landesweiten Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen fragen.

Wie Sie wissen, steht die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen im Ermessen der Kommunen. Wir halten es grundsätzlich für richtig, die Entscheidung, ob Straßenausbaubeiträge erhoben werden oder nicht, auf der kommunalen Ebene zu treffen und setzen uns deshalb nicht für deren landesweite Abschaffung ein.

Es dürfte unbestritten sein, dass der Ausbau der überwiegend von den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Wohnsiedlung genutzten Straßen auch eine Wertsteigerung der dadurch erschlossenen privaten Immobilien darstellt. Ob es gerecht ist, diese Investition aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren, ist daher sehr differenziert zu bewerten.

Dessen ungeachtet halten wir es jedoch für erforderlich, das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen an folgenden Punkten zu ändern:

1. Den Kommunen müssen größere Entscheidungsspielräume bei der Erhebung der Straßenausbaubeiträge eingeräumt werden. Bisher haben die Kommunen nur die Möglichkeit, auf Straßenausbaubeiträge vollständig zu verzichten oder sie entsprechend der Straßen-Klassifizierung zu einem festgelegten prozentualen Anteil zu erheben. Hier sollte den Kommunen die Möglichkeit eröffnet werden, die anteiligen Ausbaubeiträge der Anwohnerinnen und Anwohner auch teilweise zu erheben.
2. Die Stundung der Ausbaubeiträge muss über längere Zeiträume zu niedrigen Zinsen möglich sein. Bisher wird bei Stundungen ein Zinssatz von 6 Prozent fällig.

Dieser Zinssatz liegt deutlich über den marktüblichen Konditionen, zu denen sich die Kommunen selbst die erforderlichen Mittel am Kapitalmarkt beschaffen können. Das wollen wir ändern.

3. Zudem setzen wir uns für die Pflicht zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein, die in vielen Kommunen bereits praktiziert wird, jedoch noch längst nicht überall Standard ist.

Die Verwendung der knappen öffentlichen Mittel ist immer eine Abwägungsentscheidung zwischen sehr unterschiedlichen, in der Regel allesamt grundsätzlich förderungswürdigen Belangen. Die finanziellen Ressourcen die für einen bestimmten Belang – z.B. den Ausbau der Binnenerschließung von Wohnquartieren – eingesetzt werden, stehen für andere ebenfalls förderungswürdige Belange nicht mehr zur Verfügung. Insofern bitten wir um Verständnis, dass wir eine Priorisierung der öffentlichen Finanzierung des Straßenausbaus nicht landesweit festlegen, sondern diese Frage entlang der konkreten Situation in den Kommunen entscheiden wollen.

Mit freundlichen Grüßen

